

W f
1715



Et

Des

L

Her
Cler
ge

Die

Ne
auff
Gn.
jung

E

25
Nr. 175.

Ausſchreiben

Des Durchlauchtigen
nen Fürſten vnd
Herrn



Friedrich Wilhelmen /

Herzogen zu Sachsen / Jülich /
Cleve vnd Berg / Landgraffen in Thürin-
gen / Marggraffen zu Meissen / Graffen zu
der Mark vnd Ravensberg / Herrn zu
Ravensstein /c.

Die angeordnete Christliche Information
oder Unterrichtung betreffend /

Neben der Instruction, wie vnd
auff was Weise hinfüro in seiner Fürstl.
Gn. Fürstenthumen vnd Landen einfältige vnd
junge Leute in ihrem Christenthumb vnd Catechismo
des seligen Mannes Gottes / des Herrn Lu-
theri / gründlich unterwiesen
werden sollen.



Bedruckt zu Altenburg in Fürstl.
Sächſ. Officin.

M DC XXXIII.



Fr
Her
lich
Lan
Ma
Gro
Ra
benf
allen
Pr
ven
terse
Ger
nige
ten
Diac



IN
V
E
R
E
M

In G D E
tes Gnaden Wir
Friedrich Wilhelm /
Herzog zu Sachsen / Für-
lich / Cleve / vnd Berg /
Landgraff in Düringen /
Marggraff zu Meissen /
Graff zu der Marck vnd
Ravensberg / Herr zu Ra-
venstein / ic. Entbieten
allen vnd jeden Unsern
Prælaten / Grafen / Her-
ren / denen von der Rit-
terschafft / Städten vnd
Gemeinden / wie nicht we-
niger denen Superintendenten,
Adjunctis, Pfarrern /
Diaconis, auch Kirchen vnd
All Schul-

Schuldienern / vnd inge-
 sambt allen Unsern Unter-
 thanen / Geistliches vnd
 Weltliches Standes / Un-
 sern Gruß / Gnad vnd alles
 Gutes / nicht zweiffelnde /
 es werde ihnen sambt vnd
 sonders gnugsam bekant /
 offenbar vnd vnverborgen
 seyn / wie treweifferig Wir
 vom ersten Antritt Unser
 Fürstlichen Landes. Regie-
 rung bemühet gewesen / vnd
 gleich Unsern hochseligen
 Herren Vorfahren vor al-
 len Dingen dahin getrach-
 tet / damit in Kirchen vnd
 Schulen Unserer Fürsten-
 thümer vnd Landen der
 hochwertheste Schatz vnd
 einiges Fundament vnserer
 aller

aller
 Wo
 tes /
 mer
 fals
 Hü
 ten
 ritē
 pfl
 sey
 sat
 sta
 vn
 Er
 sie
 vn
 ter
 C
 C
 ha
 E

alle zeitlichen vnd ewigen
 Wolfarth / das Wort Got-
 tes / vnd die heiligen Sacra-
 menta lauter vnd vnver-
 fälscht durch Göttliche
 Hülffe vnd Gnade erhal-
 ten / vnd vff die liebe poste-
 rität fortgebracht vnd ge-
 pflanzet werden möchten /
 seynd auch des festen Vor-
 sazes / mit Gottes Bey-
 stand in dieser Sorgfalt
 vnd bey der reinen wahren
 Evangelischen Lehre / wie
 sie in denen Prophetischen
 vnd Apostolischen Schriff-
 ten / der Augspurgischen
 Confession , vnd Formula
 Concordia begriffen / stand-
 hafftig biß an vnser seliges
 Ende zu beharren / vnd vn-
 sere

fere getrewe liebe Unter-
 thanen nach eufferstem ver-
 mögen trewlich darben zu
 schützen / vnd nichts zu vn-
 terlassen / was zur conserva-
 tion dieses edlen Kleinods
 dienlich / vnd von nöten seyn
 kan vnd mag. Zu welchem
 Ende wir fleissige Nachfor-
 schung gehabt / was etwa
 vor Mängel vnd Gebre-
 chen in vnser Kirchwesen
 eingeschlichen seyn möch-
 ten / do denn zwar / Gott
 Lob / einiger Irrthumb in
 der Lehre nicht befunden
 worden / wir haben aber /
 leider / dieses vermercket /
 seynd es auch vnterschied-
 lich berichtet worden / daß
 viel Kirchen vnd Schulen
 durch

durc
 he v
 Bes
 Zer
 den
 dem
 vñ
 gel
 Um
 nich
 der
 bis
 ihr
 ver
 wo
 vn
 S
 W
 al
 ve
 ja

durch die grausame Vnruthe
 he vnd vnablässige Kriegs-
 Beschwerden / in treffliche
 Zerrüttung vnd sehr elen-
 den Zustand gerathen / in
 dem entweder die Pfarrer
 vñ Schuldiener aus Man-
 gel des Vnterhalts / ihres
 Ampts / der Gebühr nach /
 nicht abwarten können / o-
 der doch Gefahr halber
 bisweilen viel lange Zeit die
 ihnen anvertraute Dre
 verlassen / vnd sich anders-
 wo auffgehalten / do denn
 vnter deß die Zuhörer / als
 Schaffe ohne Hirten vnd
 Weide verblieben. Wor-
 aus erfolget / daß sehr viel
 von gemeinem Rañ in eine
 jämmerliche vnd solche Vnr-

A iiii

wis

wissenheit ihres Glaubens
 vnd Christenthums gera-
 then / daß sie auch auff die
 allernötigsten Fragen fast
 gar nicht zu antworten ver-
 mögen / theils aber die
 Wort des Catechismi des
 seligen Herrn Lutheri zwar
 hersagen können / jedoch oh-
 ne einigen oder doch mit
 wenigem Verstand: Bey
 welcher grausamen Blind-
 heit der Feind des menschli-
 chen Geschchts gewünschte
 Gelegenheit erlanget /
 das Land mit Heuchelei
 vnd Bosheit zu erfüllen /
 daher es auch nicht Wun-
 der / daß der Feuer = bren-
 nende Grimm des Zorns
 Gottes von vns nicht ab-
 lasse

lassen
 ren/
 nicht
 fern
 Wo
 nach
 G
 Erb
 vns
 der
 end
 ligr
 des
 len
 S
 Ja
 jed
 ha
 che
 be
 ge

lassen wil/sondern zu befah=
 ren/wo wir vnserer Herzen
 nicht schicken/ Gott mit bes=
 fern Ernst zu suchen / sein
 Wort zu lieben / vnd dar=
 nach zu leben / es dörfte
 Gott der Allerhöchste des
 Erbarmens müde werden/
 vns zum gänzlichem Ver=
 derben dahin geben / vnd
 endlich mit seinem alleinse=
 ligmachenden Wort / vmb
 des grossen Vndancks wil=
 len / gar von vns weichen.
 Solche Gefahr/ Elend vnd
 Jammer vnserer armen/
 jedoch lieben Vnterthanen/
 hat vnser Landes-väterli=
 ches Herz vber die massen
 betrübt / vnd vns gleichsam
 gezwungen / vff Mittel vnd
 Ab We-

Ab

We-

Wege zu gedenccken / wie der
 besorgenden Gefahr vorge-
 bauet / dem Unheil gestew-
 ret / die Unwissenden vnter-
 richtet / auch der Heuchelen
 vnd Bosheit gewehret wer-
 den / vnd wir bey vnserm ho-
 hen Fürstlichen Ampt keine
 Verantwortung der Nach-
 lässigkeit auff vnser Gewis-
 sen laden / sondern der Al-
 lerhöchste sich mit seiner
 Gnade wieder zu vns wen-
 den / vnd die wolverdiente
 Landstraffen / auch die vor
 Augen schwebende fernere
 Zorn = Rutzen / wo nicht
 gänzlich zurück ziehen / doch
 in eine väterliche vnd er-
 trägliche Züchtigung ver-
 wandeln möchte. Als ha-
 ben

ben f
 Poli
 Rät
 dent
 so w
 Ort
 diese
 tion
 vnt
 vnd
 nem
 nem
 Gle
 der
 sch
 ne
 pel
 he
 di
 so
 de

ben wir diesem nach vnsern
 Politischen vnd Geistlichen
 Râthen / auch Superinten-
 denten vnd theils Adjunctis,
 so wol dem Ministerio dieses
 Orts / gnädig anbefohlen /
 dieses alles in reiffe delibera-
 tion zu ziehen / vnd vns ihre
 vnterthânige Gedancken
 vnd Rath darüber zu eröff-
 nen / welches auch von ih-
 nen gehorsamlich vnd mit
 Fleiß zu Werck gestellet wor-
 den / Massen wir aus ge-
 schehener Relation vnd de-
 nen vns eröffneten Exem-
 peln der ersten Kirchen erse-
 hen / daß nebenst der Pre-
 digt Göttliches Worts /
 so von der Cankel geschicht /
 der Jugend vnd gemeinem
 A vj vn=

vnverständigen Volck bes-
 ser nicht zu rathen / noch
 aus der Unwissenheit ih-
 nen zu helffen / als wenn die
 Catechismus-Lehr vnd exa-
 men fleissig / einfältig / or-
 dentlich / deutlich / vnabläs-
 sig vnd bescheidenlich mit
 ihnen vnd also getrieben
 würde / daß sie nicht allein
 die Wort / sondern auch den
 Verstand fassen lerneten.
 Wenn nun durch Göttliche
 Verleihung das Erkentniß
 vnd Furcht des HErrn / de-
 nen Leuten also ins Herz ge-
 bracht würde / vnd die euf-
 serliche Disciplin der Eltern /
 Præceptorn, vnd Oberkeit
 darzu käme / so were zu hof-
 fen / daß alsdenn der Heu-
 che.

chel
 ben
 gän
 me
 also
 seh
 W
 de.
 seu
 the
 tio
 Ki
 de
 S
 st
 te
 m
 N
 zu
 so
 so

cheley vnd öffentlichen gro-
 ben Lastern / ob schon nicht
 gänzlich gestewret / doch
 mercklichen gedämpffet / vñ
 also vnser Christliches Ab-
 sehen seine gute nützliche
 Würckung erreichen wür-
 de. Haben demnach die vn-
 seumliche Verordnung ge-
 than / daß aus denen Visita-
 tion Articulen / gewöhnlichen
 Kirchen = Ordnungen vnd
 des seligen Herrn Lutheri
 Schrifften eine gewisse In-
 struction fürhabender Vn-
 terweisung in vnserm Na-
 men auffgesetzt / vnd durch
 Ablefung von der Cankel
 zu männigliches Wissen-
 schafft publiciret werden
 solte / welcher gestalt nem-

A vij

lich

lich hinförder der Catechismus Lutheri dem einfältigen Volck sol vorgetragen werden / damit sie desser auch Nutz haben / vnd dadurch im Christlichē Glauben recht gegründet / im Leben vnd Wandel aber zu allen gottseligen Wercken vnd erbarn Wesen erbawet werden möchten. Dieweil aber dieses heilsame Information: Werk in Übung zu bringen vnd bey beständiger observanz zu erhalten / von nöten seyn wil / daß ein jeder das jenige was nach Anleitung der Instruction vnd gemachten Schluffes / sein Ampt vnd Beruf darbey erfordert / mit treuem Fleiß

Fleiß
me:
vnd
jedn
vnd
wa
ver
thu
ret
ver
ver
zu
at
vr
st
S
P
ih
le
E
f

Fleiß treibe / vnd in acht ne-
 me; Als begehren / wollen
 vnd befehlen wir / daß ein
 jedweder in seinem Ampt
 vnd seines Orts / dasjenige /
 was ihm bey diesem Werck
 vermöge der Instruction, zu
 thun oblieget vnd gebüh-
 ret / mit allem trewen Fleiß
 verrichte / vnd daran nichts
 verabsäume / so lieb ihm ist /
 zuförderst Gottes / vnd dan
 auch vnserer Gnade / vnd
 vnausbleibende ernste Be-
 straffung zu vermeiden.
 Sonderlich aber sollen die
 Pfarrer vnd Schulmeister
 ihren Zuhörern vnd Schül-
 lern solch Christlich / zu
 GOTTES Ehr vnd ihrem
 selbst eigenem Besten / wol-
 ge-

gemeintes nötiges Werck/
 auff's fleißigste reconimen-
 daren/ vnd sie zu ihrer Chri-
 sten gebühr vnd Schuldig-
 keit trewlich vermahnen/
 auch vor Vngehorsam vnd
 Fahrlässigkeit / mit Anzei-
 gung der daraus entstehens-
 den Seelen = Gefahr / auch
 zeitlicher vñ ewiger Straff/
 zum eiffrigsten verwar-
 nē / so wol vor sich selbst / mit
 lehren / leben vnd fleißigen
 examiniren / sich hierinnen
 also verhalten / wie es die
 Nothdurfft vnd abgefaste
 Instruction, auch ihr Ampt
 vnd Pflicht ohne das erhei-
 schet / vnd vnser gnädiges
 Vertrawen mit sich brin-
 get: Dahingegen sie sich al-
 ler

ler gr
 nach
 Flei
 zwet
 auch
 wir
 stal
 sie j
 ten
 Leu
 ext
 ber
 Hi
 sch
 in
 dig
 m
 m
 de
 vr
 a

Berck/ler gnädigen Beförderung/
 nach Befindung eines jeden
 Fleiß vnd qualitäten, vnges-
 zweiffelt / sonderlich aber
 auch dieses zu versehen / daß
 wir die gnädige gewisse An-
 stalt machen wollen / damit
 sie ihre verordnete Einkunff-
 ten erlangen / oder wo die
 Leute ganz ruiniret / durch
 extraordinar-Mittel die Le-
 bens = Notdurfft mit der
 Hülffe Gottes / ihnen ge-
 schafft werde / vnd sie also
 in ihrem Ampt desto frew-
 diger seyn vnd fortfahren
 mögen. Hingegen die Seu-
 migen vnd Nachlässigen
 des Allerhöchsten Fluch
 vnd schwere Rechenschaft
 auff sich bülden / wie dann
 auch

auch wir / solchen Niedlingen lassen
 gen nachzusehen / nicht be- halbe
 dacht seynd / sondern nach vnd
 vorgehender Verwarnung entbe
 sie gänzlichem removiren / Vnt
 vnd zu keinem Dienste fer- oder
 ner zu lassen / auch gestalten ber
 Sachen nach / sonst ernst- Sch
 lichen bestraffen wollen. gen

Ingleichen werden hier- seg
 mit alle die jenigen / denen ver
 wir Gerichte verliehen / o- gebi
 der anvertrauet / wes men
 Standes oder Wesens sie de /
 seynd / erinnert vnd befeh- So
 licht / daß sie auch ihres ohn
 theils alles das jenige thun / zu
 vnd bey Vermendung vn- an
 sers ernstest Einsehens / Be- sey
 straffung oder Abnehmung ihr
 der Gerichte / nicht vnter- hal
 las-

edlin lassen / was sie Obrigkeit
 cht be- halben zur Beförderung
 nach vnd Continuation des vn-
 nung entberlichen Christlichen
 uren / Unterrichts thun können
 e fer- oder mögen / besonders a-
 alten ber sollen sie Kirchen vnd
 ernst- Schuldner / vff ihre Kla-
 n. gen / wider die Lasterer die-
 hier- ses Wercks / so sich derer vber
 enen verhoffen finden solten / in
 n / o- gebührenden Schutz ne-
 wes men / auch ihre vnterhaben-
 s sie de / denen Pfarrern vnd
 efeh- Schuldienern das ihre /
 hres ohne Verzug vnd Vortheil
 un / zu entrichten / mit Ernst
 vn- anhalten / oder gewärtig
 Be- seyn / daß sie es von dem
 ung ihrigen ersetzen müssen. So
 ter- haben sie sich auch vnserer
 las- Lan-

Landes vñ anderer rechtlicher
 Ordnungen vñ Befehle
 the/das Gotteslästern/Fluchen/
 Schwestern/Hexeren/
 Verachtung **GOTTES**
 Worts/spiele/Doppeln vñ
 Sauffen/sonderlich vnter
 der Predigt / so wol das
 leichtfertige Huren-Leben
 vnd andere Schand vnd
 Laster betreffende / zu er-
 innern / vnd sich eigentlich
 darnach zu achten / daß sie
 denselben gemeß/alle Vber-
 treter / ohne Ansehen der
 Person / schleunig bestraf-
 fen / auff daß die delinquen-
 ten gebessert / oder doch dem
 Ergernuß gewehret / vñ an-
 dern Anlaß gegeben wer-
 de / vor solchem ruchlosen
 Le.

rechtlich leben sich zu hüten / vnd ih-
 res Christenthums abzu-
 warten. Es sollen auch El-
 tern vnd Vormunden ihre
 Kinder vnd Pupillen nicht
 als das Vieh erwachsen
 lassen / wie bishero von vie-
 len geschehen / sondern die-
 selbe in die Schule schicken /
 vnd nicht ehender heraus
 nemen / biß sie den Catechi-
 smum neben Lesen vnd
 Schreiben / den Worten
 vnd Verstande nach / wol
 gefasset haben / auch densel-
 ben nützlich zu gebrauchen
 wissen / denn es hernach / im
 Alter zu lernē / sehr schwer /
 auch die Gefahr der Seelen
 vnter des / vnd so lang der
 Mensch in heidnischer Blind-
 heit verharret / allzu groß ist.
 Vnd

Vnd demnach es arme
 Kindern bißweilen an
 Schulgeld vnd Büchern
 mangelt/wollen wir Verfü
 gung thun / daß dieselben
 ohne entgelt vnterwiesen
 ihnen auch N. B. C. Bücher
 vnd der Catechismus vmb
 sonst gegeben werden sollen.
 Dieweil es auch zu befürch
 ten / daß / bey einem oder
 dem andern / mit der Zeit/
 der Fleiß vnd Eiffer sich ver
 lieren möchte / den Superin
 tendenten aber vnd Adjun
 ctis in so geringer Anzahl/
 als sie bißhero gewesen /
 vberal Bffsicht zu haben/
 nicht wol möglich seyn wil;
 Als wollen wir durch vnse
 re Conistorialn noch mehr

Ad-

Adjunctos, vnd zwar so viel/
 daß einer vber fünff oder
 sechs Kirchen vnter seiner
 Inspection nicht haben sol/
 einsetzen lassen / vnd jährli-
 chen Visitation anstellen / der
 gestalt / daß die Adjuncti ih-
 re benannte vnd angewiese-
 ne Kirchen / die Superinten-
 dentes speciales hingegen
 die Adjunctos, vff die Arti-
 cul / Weiß vnd Maß / so wir
 ihnen vorschreiben werden /
 visitiren / vnd dann die ein-
 reissenden Mängel / denen
 die Adjuncti nicht abhelffen
 können / an ihre Superinten-
 dentes vnd von denensel-
 ben an vnsern General Super-
 intendenten, oder auch / so
 es von nöten / an vnser Con-
 sulto-

Historium berichtet vnd Verhalß
 Ordnung erwartet werden fehle
 Darüber nichts desto weniger
 ger auch die allgemein dergl
 Landes- / oder nach ereigne Leute
 ter Notdurfft / der Special gradu
 Superintenduren Visitation brau
 wir forstellig zu machen Ehr
 vnd so oft es Uns rathsan nicht
 bedüncket / zu wiederholen sen /
 endlich entschlossen. Solte Ehr
 nun bey dergleichen Visita Hau
 tionen oder sonst Leute ge Ord
 funden werde / die sich in vn vnd
 fern Fürstenthumen we D
 sentlich auffhalten / vnd in nun
 Christlichen Glauben nicht zu H
 vnterrichtet seyn / sich auch liche
 aus bösen Vorsatz nicht vnterw
 terrichten lassen wollen / anst
 sondern vnser Ordnung vnd
 halß

d Verhalsstarrig widersetzen / be-
 werden fehlen wir / Krafft dieses / vn-
 wensern Consistorialn , wider
 gemein dergleichen ärgerliche böse
 reigne Leute / nach dem zuvor alle
 Specialgradus admonitionum ge-
 titation braucht worden / mit dem
 machen Christlichen Bann : jedoch
 thsan nicht ohne vnser Vorwis-
 holen sen / nach Inhalt Vnser
 Solte Chur = vnd Fürstlichen
 Visita Hauses Sachsen Kirchen-
 ute geOrdnungen / sich zu bezeigen
 h in vn vnd zu verfahren.

n we Dieses alles vnd jedes
 vnd in nun / auch was wir ferner
 en nicht zu Handhabung der Christ-
 ch auch lichen Catechismus = Vn-
 icht vn terweisung / verordnen vnd
 wollen / anstellen werden / wollen
 dnung vnd befehlen wir / daß darü-
 halb B ber

ber von einem jedwedern
 steiff vnd fest gehalten wer-
 de: massen wir die Vngehor-
 samen / tragenden hoher
 Landes-Fürstlichen Ampte
 halben / ernstlichen zu be-
 straffen nicht vnterlassen
 wollen. Vnd es geschich
 an Vollbringung dessen
 was obstehet / vnser ernstest
 Will vnd gänzlich zuber-
 lässige Meynung. Datum
 Altenburg den 19. Au-
 gusti, Anno

1643.



In

In
 Wie
 gnäd
 schreib
 Fürsten
 vnd ju
 ben/
 fr

Von



angef
 nuire
 müsse
 billich
 te S
 in der
 vnd je
 Pred
 vnd g

Instruction vnd Unterricht/

Wie vermöge des Fürstl.

gnädigen vorhergesetzten Auf-
schreibens / in seiner Fürstl. Gn.
Fürstenthumen vnd Landen einfältige
vnd junge Leute im Christlichen Glauben
vnd insonderheit dem Catechi-
simo Lutheri/unterwiesen wer-
den sollen.

I.

Von den Informatoribus oder
der Unterrichtern.

Sol das Christliche vnd
herzlich wolgemeynete In-
formation - Werck mit
der Hülffe Gottes wol
angefangen / vnd glücklich conti-
nuiret / oder fortgesetzt werden /
müssen dasselbe nicht allein / wie
billich / alle trewe vnd gewissenhaff-
te Schulmeister bey den Kindern
in den Schulen : sondern auch alle
vnd jede rechtschaffene Lehrer vnd
Prediger in der Kirchen / willig
vnd gerne auff sich nemen / vnd sich

W ij

Let.

Keinen Fleiß / Müß noch Arbeit
 verdrlessen lassen. Denn sie sind
 Christus Diener vnd Haushalter
 (a) 1. Cor. vber Gottes Geheimniß / (a) von
 4. v. 1. dem Heiligen Geist zu Bischoffen
 gesetzt vnd verordnet / zu weiden
 die Gemeine GOTTES / welche er
 (b) Act. durch sein eigen Blut erworben
 20. v. 28. hat / (b) von welches Händen der
 maleins eines jeden Zuhörers
 Blut / das er durch seine Nachläs-
 sigkeit verseumet hat / gewißlich
 (c) Ezech. wird gefordert werden. (c) Der o-
 3/18. wegen wilshnen gebühren / daß sie
 nach dem Exempel ihres Erzhir-
 ten Christi Jesu / der Schwachen
 warten / die Krancken heilen / das
 verwundete verbinden / das verj-
 rete wieder holen / vnd das verlohr-
 ne suchen / wo sie nicht das Weh
 auß sich laden wollen / welches den
 faulen vnd nachlässigen Hirten in
 Israël gedreuet ist. (d)
 (d) Ezech. 34/2.3.4. So aber einer gedencen wolte:
 Würde doch in gemein allen in der
 Christ

Chri
 Wor
 sen/n
 von n
 sein
 acht
 wurf
 der se
 geant
 nem
 Wor
 schre
 ken
 jimm
 Wo
 verl
 das
 der
 vnd
 Luth
 zeug
 Den
 ter d
 die S

Arbeit
 sie sind
 zhalter
 a) von
 hoffen
 weiden
 elche er
 worben
 den der
 hōrers
 nachläs
 wiflich
 Dero
 / daß sie
 Erzhr
 wachen
 en / das
 as verjr
 verlohr
 as Weh
 ches den
 irten in
 u wolte
 en in der
 Christ

Christlichen Kirchen aus Gottes
 Wort vnd dem Catechismo gewie
 sen/was zu wissen vnd zu gläuben
 von nöten were/vnd wie ein Christ
 sein Leben anstellen solte: Ist in
 acht zu nemen/dasß auff diesen Ein
 wurff schon allbereit zu seiner Zeit
 der selige Herr Lutherus gründlich
 geantwortet habe / wenn er in sei
 nem grossen Catechismo nach den
 Worten vom Sacrament also
 schreibet: Die Stück der gan
 hen Christlichen Lehre sol man
 immerdar treiben / vnd vom
 Wort zu Wort fordern. Denn
 verlaß dich nicht darauff / daß
 das junge Volck alleine aus
 der Predigt lerne vnd behalte.
 Vnd daß dieses Brtheil des Herrn
 Lutheri mehr als zu wahr sey / be
 zeuget die tägliche Erfahrung.
 Denn ja viel Leute / sonderlich vn
 ter dem Bawers. Volck / zwar in
 die Kirche gehen / aber dennoch ih
 B ij ren

ren Catechismum nicht verstehen
 viel weniger aber nützlich gebrau-
 chen können/ vnd viel zu vnverstän-
 dig sind / daß sie die generalia vnd
 allgemeinen Lehren/ so in den Pre-
 digten vorkommen/ auff sich appli-
 ciren / vnd ihnen selbst zueignen/
 daraus ihr Gewissen prüfen / ihr
 Christenthumb erforschen / vnd
 sonst in ihrem Leben vnd Wan-
 del nützlich solten anwenden ler-
 nen. Derowegen ob gleich das
 Predigen/ als ein hochnötiges vnd
 nütliches Werck/ billich zu lobē ist/
 so muß es doch nicht allein bey dem
 Predigen bleiben / sondern einfäl-
 tige vnd junge Leute müssen auch
 absonderlich aus ihrem Catechi-
 smo/ wie sie den verstehen/ vnd was
 sie daraus gelernet vnd behalten/
 gefraget/ vnd nach Anleitung der
 Materien weiter vnterrichtet / ge-
 tröstet / gewarnet vnd vermahnet
 werden: Zu welchem Ende denn
 die gewöhnlichen Fasten. vnd wö-
 chent-

chent
 von
 ren
 wa f
 den.
 Am
 bert/
 seyn
 stel
 ge L
 ben
 zu v
 aus
 Pat
 scho
 des
 aud
 Her
 mit
 ten
 es g
 der
 de /
 Pr

Wentlichen Sontags. Examlia
von vnsern Gottseligen Vorfah-
ren sind angeordnet worden.

Vnd sol dieses Werck nicht et-
wa für schimpfflich gehalten wer-
den. Denn was eines Seelforgers
Ampt mit sich bringet / vnd erfo-
dert / das kan ihm nicht schimpfflich
seyn. Dannenhero die lieben Apo-
stel vnd andere vortreffliche heilte-
ge Lehrer sich nicht geschemer ha-
ben / in dem Catechismo andere
zu vnterrichten / vnd mit ihnen dar-

aus zu reden / inmassen denn S.

Paulus / (e) vnd viel andere Bl.

Schoffe in der angehenden Kirchen

des Newen Testaments / (*) Wie

auch der selige Mann Gottes / der

Herr Lutherus / den Catechismum

mit grossen Nutzen junger vnd al-

ten Leute getrieben haben. Ja wenn

es gleich von Gottlosen Welt. Kin-

dern verlachtet vnd verspottet wür-

de / en so sollen trewe Lehrer vnd

Prediger bedencken / das S. Pau-

Willij

lus

(e) Kelt

20. v. 10

vnd 31. Id

Thess. 2

11. Heb. 5

v. 12. 13.

(*)

Euseb.

lib. 6. h. 3.

Eccl. 6.

2. Theo.

lib. 1. h. 1.

Eccl. 6.

er stehen
gebrau
verstan
alia vnt
en Pre
h appli
eignen
fen / ih
/ vnd
d Wan
den ler
eich das
iges vnd
lobē ist
ben dem
a einfäl
fen auch
Catechi
vnd was
ehalten
ung der
tet / ge
mahnet
de denn
nd wö
chent.

(f) Rom.
1. v. 16.

Ius mit den andern Aposteln auch nach
vmb des Evangelii willen ist ver- eben d
spottet worden / vnd hat sich doch dern d
desselben darümb nicht geschemet / den.
sondern schreibt klärlich: (f) Ich
scheme mich des Evangelii von
Christo nicht: denn es ist eine Krafft
Gottes / die da selig machet alle / die
daran gläuben.

So kan auch diese Art den Ca- Dörf
techisium zu treiben nicht für ne- erwa
we ausgeruffen werdē: dieweil es / je so n
wie gemeldet / vom Anfang der ger / a
Christlichen Kirchen also gehalten der / v
worden / auch der Herr Lutherus in Chri
seinem grossen Catechismo nach wisse
den Worten vom Sacrament / vnd Brs
in der Vorrede vber den kleinen weis
Catechisium einfeltige vnd jun- nen
ge Leute also zu lehren fürgeschrie- wo f
ben hat. Vnd in den Chur- vnd dah
Fürstlichen Sächsischen Kirchen- ihren
Ordnungen wird eben dasselbe ein j
fordert / daß nemlich alle Sonn- zu v
vnd Feyer- Tage der Catechismus
nach

In auch nach Mittage solle getrieben / vnd
 ist ver eben denselben Tag / oder einen an-
 ch doch dern das Examen angestellet wer-
 chemet / den.

f) Ich
 lit von
 Kraft
 alle / die
 ben Ca.
 für ne.
 weil es /
 ng der
 erhalten
 erus in
 o nach
 nt / vnd
 kleinen
 nd jun.
 eschrie-
 r. vnd
 irchen.
 elbe er.
 Sonn-
 hismus
 nach

Vnd ob gleich daselbst vornem-
 lich von den Kindern geredet
 wird: so ist doch leider / mehr als zu
 war / daß heute zu Tage auff den
 Dörffern vnd in den Städten / viel
 erwachsene: ja auch wol alte Leute /
 je so wenig: bißweilen auch weni-
 ger / als in vorigen Zeiten die Kin-
 der / vnd wol gar nichts / von ihrem
 Christenthumb vnd Catechismo
 wissen: daß also vmb ebenmäßiger
 Ursach willen auch diese Unter-
 weisung vnd Erforschung mit ih-
 nen in künfftigen vorzunehmen ist /
 wo sie nicht in Unwissenheit ferner
 dahin gehen / vnd Schiffbruch an
 ihrer Seelen leiden sollen / welches
 ein jeder Lehrer sehr schwer würde
 zu verantworten haben.

Sv

H. 1. 1. 1. 1. 1.

Von den Informandis, oder
denenjenigen/so vnterrichtet
werden sollen.

Bey den Informandis, oder
denen/so Vnterrichts bedürf-
fen/muß ein Vnterscheid gemacht
werden/damit den Priestern nicht
eine vnerträgliche Last auff den
Halß geladen / oder auch die Ein-
feltigen nicht verseumet werden.

Die jungen Mägdelein vnd Knaben
sollen vnd müssen zur Schulen
gehalten werden / auff daß sie das
selbst/von Kindes Beinen auff / in
ihrem Christenthumb vnd Cate-
chismo vnterrichtet werden.

Anlangend die Alten / muß bey
denselben eine Exploration vnd
Erkundigung vorher gehen / auff
daß man eigentlich wissen könne/
wer in seinem Christenthumb vnd
Catechismo gnugsam vnterrichtet/
oder nicht / vnd also der künfftigen
Information benödiget/oder nicht
benödiget sey? Wel.

Welcher nun befunden wird/
 daß er entweder gar nichts von der
 Christlichen Lehre/vnd dem Cate-
 chismo des Herrn Lutheri wisse/ o-
 der/ ob er gleich denselben nach der
 Larven halb/ oder gangz hersagen
 kan / dennoch nicht recht verstehe/
 viel weniger nützlich gebrauchen
 könne/ der sol so lange informiret
 vnd vnterrichtet werden / biß er
 denselben gründlich verstehe / vnd
 nützlich gebrauchen lerne.

Doch muß alhier ein Unter-
 scheid gehalten/ vnd sollen die Al-
 ten von den Jungen / die Eltern
 vnd GroßEltern von den Kindern:
 die Herren von den Knechten/ vnd
 geehrte Leute von dem gemeinen
 Volck vnterschieden werden.

Derowegen sollen die Kinder/
 wie gedacht/in die Schule geschickt
 vnd daselbst im Catechismo vnter-
 wiesen/vnd daraus befraget : aber
 gleichwol alle vier Wochen nach
 der Predigt/in der Kirchen/öffent-

V vj

lich

lich das Examen mit ihnen vorge-
nommen werden / auff daß die
Schulmeister desto fleißtiger seyn/
vnd die Eltern sehen/was ihre Kin-
der die Zeit vber in ihrem Christen-
thumb begriffen haben.

Knechte vnd Mägde sollen/nach
geschehener kurzen Erklärung/ zu-
gleich in der Kirchen vnterrichtet
vnd gefraget werden / darben die
Bawren/vnd ihre Weiber auff den
Dörffern/vnd in den Städten aus
dem gemeinen Volck die Männer
vnd Frowen / so lange Zuhörer ge-
ben sollen/biß sie den Grund ihrer
Seligkeit aus vielfältigem Hören
gelernt haben/welches der Seel-
forger nach etlichen Tagen/Wochē
oder Monaten / aus Privat Un-
terrichtungen vnd Erkundigungē/
die er mit ihnen auff der Pfarren
anstellen sol/leicht erforschen kan.

Frembde Handwercksgesellen/so
ihren Handwercken nach ziehen/
vnd sich bald an diesem/bald an an-
dern

vorge-
 daß die
 r seyn/
 re Kin-
 risten-
 n/nach
 ng/zu-
 rrichtet
 den die
 uff den
 en aus
 dänner
 rer ge-
 ihrer
 Hören
 Seel-
 Wochē
 t Vn-
 ungē/
 farren
 n kan.
 llen/so
 iehen/
 an an-
 dern

dern Orten auffhalten/ sollen auch
 hiermit trewlich vermahnet seyn/
 daß sie selbst bedencenwollen/was
 zur Erbauung ihres Christen-
 thumbs / vnd Beförderung ihrer
 Seelen Seligkeit nötig vnd nütz-
 lich ist / vnd dafern sie in ihrem
 Catechismo nicht gründlich zuvor
 vnterrichtet seyn / die angestellte n
 Information- Stunden freywil-
 lig besuchen/vnd als Zuhörer den-
 selben beywohnen / damit auch sie
 aus Gottes Wort vnd dem Cate-
 chismo des Herrn Luthert lernen/
 was zu wissen vnd zu glauben von
 nöten/vnd wie sie ein recht Christ-
 liches vnd Gott wolgefälliges Le-
 ben anstellen / auch durch Gottes
 Gnade vmb Christi willen gerecht/
 vnd ewig selig werden können/vnd
 andern kein Ergernuß geben.

Was aber geehrte Mannes-
 vnd erbare Weibes. Personen an-
 langet, weil dieselbe meisten theils
 selbst schreiben vnd lesen können/

B vij

sol n

sollen sie mit allem Ernst vermahn-
 net werden / daß sie hinfüro so wo
 andere / als auch sonderlich die Ca-
 techismus. Predigten fleissiger be-
 suchen / mit herzlichlicher Andacht an-
 hören / den Catechismum des Herrn
 Lutheri / vnd die zu solchem Ende
 gedruckte Praxin Catecheticam
 oder Catechismus. Schule / wie
 auch dergleichen nützliche Bücher
 darinnen der Catechismus erkleret
 wird / ohn Verzug schaffen / daheim
 täglich darinnen lesen / vnd sich mit
 den Jhrigen im Catechismo vben /
 damit sie zu allen Zeiten bereit seyn /
 sonderlich wenn sie zur Beichte vñ
 heiligem Abendmal gehen wollen /
 besser Rechenschaft ihres Glau-
 bens vnd Christenthumbs zu ge-
 ben.

III.

Worinn Einfältige vnd Jun-
 ge Leute vnterrichtet werden
 sollen.

Alangend die Frage / was Lehr-
 erer vnd Prediger Einfältige
 vnd

vnd junge Leute lehren sollen / so
 bleibet es billich bey dem kleinen
 Catechismo des Herrn Lutheri / vñ
 sol kein ander dem Volck in der
 Kirchen vorgetragen / noch in der
 Schulen gelehret werden / den wie
 derselbe durch weiland den hoch-
 erleuchten Mann Gottes / Doctor
 Martin Luthern / im Jahr Christi
 1529. Zum ersten in den Druck
 gegeben / vnd nunmehr vber hun-
 dert Jahr in den reinen Evan-
 gelischen Lutherischen Kirchen
 durch Gottes Gnade ist erkläret
 worden / wie denn auch sonst in der
 Lehre nichts geendert / noch die ge-
 ringste Newerung eingeführet
 sondern einig vnd allein / wie bißher
 durch Gottes Gnade geschehen /
 dasjenige / so der heiligen Schrift
 des alten vnd Newen Testaments /
 der Augspurgischen vngeenderten
 Confession, vnd derselben Apo-
 logiæ, wie auch den Smalcaldi-
 schen Articulu / kleinen vnd grossen
 Catechismo des Herrn Lutheri vñ
 For-

Formula Concordia, allerdings
gemess ist / in den Kirchen vnd
Schulen der Christlichen Gemein
ne vnd Jugend sol fürgetragen
werden.

Darben dieses noch zu erinnern
daß Lehrer vnd Prediger sich nicht
daran begnügen lassen sollen / daß
ihre Zuhörer den Catechismum
nach der Larven aussenwendig ler
nen / vnd den Worten nach erzeh
len können; Denn ob gleich dieses
zu loben ist / so ist es doch darmit
nicht ausgerichtet / wie der Herr
Lutherus schon zu seiner Zeit in sei
nem grossen Catechismo nach den
Worten vom Sacrament erin
nert: Sondern es müssen auch die
andern Mittel für die Hand ge
nommen werden / welche der heil
ge Mann Gottes erzehlet hat / vnd
hernach fürzlich sollen angeführet
werden.

Ob aber gleich zu mündlichen
daß alle vnd jede Christen / den ge

derdingen kleinen Catechismum des
 Herrn Lutheri auswendig von
 Wort zu Wort hersagen lerneten/
 denselben recht verstünden/vñ von
 Anfang bis zum Ende nützlich ge-
 brauchen köntē/ welches billich alle
 junge Leute / sonderlich die entwe-
 der noch in die Schule gehen/oder
 aber schon allbereit schreiben vnd
 lesen können/ thun/vnd darzu ernst-
 lich angehalten werden sollen:
 Deñoch aber/ weil etliche alte Leu-
 te weder schreiben noch lesen kön-
 nen/vnd den Catechismum in ihrer
 Jugend entweder nicht gelernet/
 oder wieder vergessen haben / auch
 Alters vnd schwachen Gedächtniß
 wegen nicht fassen können / muß
 man denselben etwas nachsehen /
 vnd sollen sie so lange sich informi-
 ren vnd vnterrichten lassen / bis sie
 aus vielfältigem Hören folgende
 notwendige Fragen endlich verste-
 hen vnd nützlich gebrauchen / wie
 auch beantworteten lernen / ob sie
 gleich

gleich nicht eben an alle vnd jed. Gle
 Wort vnd Syllaben mögen g
 bunden werden / vnd alsdenn kö
 nen sie / wenn sie beichten wollen
 vnd Anzeigungen wahrer Bu
 geben / in Gottes Namen von Sü
 den loßgezehlet / vnd zum Tisch de
 HErrn zugelassen werden / mit an
 gehengter Vermahnung / daß
 die Information . Stunden fer
 ner besuchen sollen / damit sie
 nicht wieder vergessen / was sie ein
 mahl mit grosser Müß gelernet
 sondern in ihrem Glauben je mehr
 vnd mehr mögen gestärcket / vnd in
 ihrem Christenthumb erbawet
 werden.

Auff daß sich aber ein jeder dar
 nach zu achten wisse / haben wir vor
 nötig vñ nützlich geachtet / dieselbe
 Fragen / welche ingesamt aus dem
 Catechismo des Herrn Lutheri gar
 leicht beantwortet werden können /
 wie folget / anzuführen.

1. Gleub

vnd jeh. Glaubestu/ daß du ein Sün-
der bist?

Ja/ Ich gläube es / ich bin
ein Sünder.

(Sünde aber wird genennet alles/
was wider Gottes Gebot ist/1. Jo.
3. v. 4. Als Vnglauben / Mißtra-
wen/ Fluchen/ Schweren/ Verach-
tung des Worts Gottes/ Vngehor-
sam wider die Eltern/ Herren vnd
Obrikeit / Haß / Meid / Feind-
schafft / Vnzucht/ Fressen/ Sauf-
fen/ Diebstal/ liegen/ triegen/ böse
Lüste vnd Begierden / vnd derglei-
chen.)

2. Wie weistu das?

Aus den Zehen Gebö-
ten/ die hab ich nicht gehal-
ten?

3. Sind dir deine Sünde auch
leid?

Ja/ es ist mir leid/ daß ich
wider Gott gesündigtet ha-
be?

4. Was

Glaub

4. Was hastu mit deinen Sünden bey Gott verdienet?

Gottes Zorn vnd Bitterkeit / den zeitlichen Tod vnd ewige Verdammniß
Rom. 6. v. 23. B. Luth. in den Fragstücken.

5. Wie viel sind denn Götter?

Nur einer. Denn Gott spricht selbst im ersten Gebot: Ich bin der Herr dein Gott / du solt keine andere Götter haben / neben mir /
2. B. Mos. 20. v. 2/3.

6. Wie viel sind Personen in der einigen Gottheit?

Drey: Gott Vater / Gott Sohn / Gott Heiliger Geist.

(Das kan aus den dreyen Haupt- Articuln des Christlichen Glaubens vnd der heiligen Tauffe bewiesen werden.)

lesen werden / vnd hat sich auch
 essen ein jeder Christ aus seinem
 Morgen vnd Abend . Segen zu
 rinnen.)

Dem 1. Es sind drey Artteul des
 Christlichen Glaubens. Im ersten gley-
 ich an Gott den Vater / der mich erschaf-
 en hat: Im andern an Gott den Sohn /
 der mich erlöset: Im dritten an Gott den
 Heiligen Geist / der mich geheiliget hat.
 2. Ich bin so wol / als andere Kinder ge-
 tauft im Namen des Vaters / vnd des
 Sohnes / vnd des Heiligen Geistes.
 3. Wenn ich auffstehe / oder zu Bette ge-
 he / bete ich : Das walt **GOTT** Vater /
 Sohn vnd Heiliger Geist.

7. Welche Person hat dich denn
 erlöset? Hat dich Gott der Va-
 ter / oder Gott der Sohn / oder Gott
 der Heilige Geist er-
 löset?

Die ander Person / nem-
 lich / Gott der Sohn / Ar-
 tic. 2.

Wie

8. Wie heist der Sohn Gottes oder: so
 Jesus Christus. Artic. 2. ligen
 (Jesus heist ein Heiland oder Smit
 ligmacher / Matth. 1/21. Christus
 ein Gesalbter.)

9. Was ist denn Christus?
 Wahrer Gott vnd Mensch
 B. Luth. in den Fragst. Oder
 Er ist warhafftiger Gott
 vom Vater in Ewigkeit ge
 born / vnd auch warhafft
 ger Mensch von der Jung
 frauen Marien geborn. B. Luth.
 Luth. in Artic. 2.

10. Wovon hat dich Christus
 der Sohn Gottes erlöset?
 Von allen Sünden / vom
 Tode vnd von der Gewalt
 des Teuffels. B. Lutherus in
 art. 2.

11. Womit hat dich Christus
 erlöset.
 Nicht mit Gold / oder Silber
 ber

Gottes: sondern mit seinem heil-
 igtic. 2. igen thewren Blut / vnd
 oder Smit seinem vnschuldigen
 Christus Leiden vnd Sterben, B. Lu-
 ther. l. e.

Christus?
 Mensch
 2. Warumb hat dich Christus
 erlöset?

. Oder
 Gott
 Auf daß ich sein eigen
 Sey / vnd in seinem Reich vn-
 feit ge-ter ihm lebe / vnd ihm diene /
 hafft in ewiger Gerechtigkeit /
 Jung- vnschuld vnd Seligkeit,
 orn, B. Lutherus l. c.

Christus
 löset?
 3. Was hat dir denn Christus
 Jesus erworben?

n / vom
 Gewalt
 Ewige Gerechtigkeit vnd
 Seligkeit, B. Luth. l. c.

Christus
 herus in
 4. Wodurch kanstu aber die
 Gerechtigkeit vnd Seligkeit / so dir
 Christus Jesus erworben hat / er-
 langen?

Christus
 er Sil-
 ber
 Allein durch den Glau-
 ben an Christum Jesum.
 (Das

(Das ist / wenn ich meine Zuversicht vnd Vertrauen auff Christus setzen / vnd gewiß bin / daß vnter Christi Willen mir alle meine Sünde aus Gnaden werden vergeben werden.)

15. Warumb gehestu denn zu Beichte?

Daß ich GOTT meiner Sünde abbitte / vnd vnter Christi Willen Vergebung vom Beichtiger empfangen. *B. Luth. von der Beichte.*

16. Warumb wiltu zum Sacrament oder Tisch des HERRN gehen?

Auff daß ich lerne glauben / daß Christus vnter meiner Sünden willen an meiner grosser Liebe gestorben sey / vnd darnach auch von ihm aus / lerne GOTT vnd meine Nechsten lieben. *B. Luth.*

in Frag=Stücken. (Oder/
 Daß ich mit dem wahren Leib vnd
 Blut Jesu Christi meinen schwa-
 chen Glauben stärke / mich seines
 bitteren Leidens vnd Sterbens dar-
 an erinnere / vnd ihm von Herzen
 dafür dancke / auch mein sündli-
 ches Leben durch seine Gnade bes-
 sern / vnd nach seinem Exempel
 meinen Nächsten von Grund mei-
 nes Herzens lieben möge.)

7. Was empfihestu im heili-
 gen Sacrament oder Abendmal
 des HERRN?

Den wahren Leib vnd das
 ware Blut Jesu Christi.

8. Woher weistu das / vnd was
 bewegt dich das zu glauben?

Das Wort Christi: Ne-
 met hin vnd esset / das ist
 mein Leib: Trincket alle dar-
 on hinaus / das ist mein Blut. B.
 Luther. in den Frag=Stü-
 cken.

E

19. Wie

19. Wie kanstu würdiglich zum
Tisch des HErrn gehen?

Wenn ich mit einem buß-
fertigen oder zerschlagenem
vnd gläubigen Herzen hin-
zu gehe.

(Oder: Wenn ich meine Sünden
erkenne/ dieselbe herzlich bereue
vnd mich des bitteren Leidens vnd
Sterbens Jesu Christi in waren
Glauben getröste: auch diesen er-
sten Fürsatz habe / daß ich durch
Gottes Gnade mein sündliches
Leben bessern/ vnd frömmere
werde wolle.

20. Hastu den auch den Chris-
tlichen Fürsatz / dein sündliches
Leben zu bessern/ vnd forthin fröm-
mer zu werden?

Ja/ ich wil forthin durch
Gottes Gnade mein sünd-
liches Leben bessern / vnd
mich vor Sünden hüten.

IV. Wo

IV. Von der Ordnung/ so bey die-

sem Information-Werck ge-
halten werden soll.

Und damit den Einfältigen vñ
sonderlich den alten vergesse-
nen Leuten desto besser möge ge-
e Sündolffen werden / sol hinfüro der
berewachte Catechismus nicht allein des
denns vñ drey mal von Stück zu
in waren Stück von der Cankel erkleret / vñ
diesen er den Information - Stunden
ich durch zu unterschiedlichen ma-
liches zu wiederholet / daraus eine Christ-
r werde die Unterredung angestellet / vñ
er Nutz vñ Application auff je-
e Person insonderheit gewiesen :
sondern auch in alle Information-
Stunden / zum Beschluß / vor-
bedachte Fragen der Christlichen
Religion kürzlich wiederholet / vñ
daraus die Einfältigen gefraget
werden,

V.

Von dem Ort.

E ij

Auff

17



Wiff daß aber niemand Vrsach
 nehmen könne / solch Christlich
 vnd herzlich wolgemeyntes Infor-
 mation-Werck zu tadeln / vnd
 lästern / als wenn man im Finstern
 mausen / die Predigten verachtet
 vnd der Weigeltaner Schwarm
 einführen wolte / sollen alle Predi-
 gen einmal wie das ander gehalten
 vnd keine verabsäumet / auch in
 wöhnlicher Kirchen / vnd nirgend
 anders / die öffentliche Cateche-
 sis Information vnd Unterrich-
 tung vorgenommen werden.

V I.

Was dieses Werck befördert
 helffe.

Dieses hochnötige vnd sehr
 nützliche Werck desto besser
 zu befördern / sol vnd muß ein jeder
 in allen Ständen mit höchstem
 Ernst / Treue vnd Fleiß thun vnd
 verrichten / was sein Ampt vnd
 Pflicht mit sich bringet.

(1) Bo

Von dem Ampt Lehrer vnd
Prediger.

Lehrer vnd Prediger sollen 1.
die Catechismus. Predigtē vor
allen andern ihnen mit besonderm
Eiße angelegen vnd befohlen seyn
lassen / vñ dieselbe deutlich vnd ein-
seitig auff eine Form vñ Weise tra-
gieren: mit nichten aber schwere vñ
hohe Fragē vorbringen / oder durch
weitleufftige vñ scharffsinnige Er-
örterung vñ prächtige Reden / oder
Einmischung frembder vnd vnbe-
kandter Sprachen / den Catechismus
schwerer machen / damit die Gemein-
de / besonders das einfeltige Volck /
denselben desto baß verstehen / vnd
was jederzeit geprediget wird / fas-
sen vnd gebrauchen lernen möge /
ein jedwede weil keine nothwendigere Pre-
digt ist / als des heiltigē Catechismi /
in welchem die Summa vnd In-
halt der ganken heiligen Schrifft
Altes vnd Neues Testaments be-
griffen ist.

E iij

2. Das

2. Das künfftige Information
 Werck nicht verkleinern oder
 ring achten/ sondern bey jederm
 vornemlich aber bey ihrē Zuhörere
 zum höchsten / wie billich / com
 mendiren, vnd desselben höch
 Notwendigkeit vnd grossen N
 zen anführen.

3. Die Zuhörer ingesamte/
 wol in den Predigten / als in de
 Information-Stunden/trewhe
 zig vermahnen / daß sie einand
 nicht auslachen vnd verspottet
 wenn etwa eine oder die ander
 son nicht alsobald richtig antwor
 kan/sondern ein ted bedencen wo
 le/daß ihme auch noch viel mang
 le/vnd er nicht alles wisse / auch d
 jenigen/so gefraget werden/ zu ant
 worren sich nicht schämen/ sonder
 getrost vnd vnerschrocken/klar vnd
 deutlich antworten sollen: in Be
 trachtung/daß dieses ein recht löb
 liches/nützliches vnd Christliches
 Werck sey/daran Gott vnd die heil

igen

igen G
 Befalle
 4.
 ion. C
 vnd Z
 sich ni
 ben N
 hen vn
 halten
 Gott
 würde
 meiste
 ehe sie
 rung
 aus d
 Einf
 5.
 Meth
 6.
 den l
 abgef
 Berf
 Wor
 Wol
 allen
 100

igen Engel ein sonderbares Wol-
n oder Befallen haben.

4. Der angefetzten Informa-
Zuhörerion- Stunden mit höchstem Fleiß
und Treue abwarten / vnd darvon
en höchlich nichts denn Gottes Gewalt/
offen Neben Vermendung ernstes Einse-
hen vnd höchster Bagnaden / ab-
sambe/ halten lassen. Im Fall aber sie
als in de Gott mit Kranckheit heimsuchen
/ treuheitwürde/ sollē sie es durch die Schul-
einandemeister verrichten lassen / welche/
erspottenehe sie herum fragen / die Erklä-
nderPerung des vorgenommenen Stückes
antwortaus der Praxi Catecheticā den
cken wo Einfältigen vorlesen sollen.

5. Der vorgeschriebnen Art in
el mangMethodo allerdings nachleben.

6. Ihre Zuhörer /damit sie von
den Information- Stunden nicht
/klar vnt abgeschreckt werden/ in öffentlicher
n; in BeVersammlung nicht mit harten
recht lob Worten anfahren / vnd vor dem
ristliche Wolck vbel ausmachen; Sondern
d die he allen vnd jeden freundlich / väter-
ligen Eilig lich/

lich / vnd mit aller Sanfftmuth
 vnd Bescheidenheit zusprechen / da
 mit sie nicht von diesem heilsamen
 vnd hoch notwendigen Examine
 abgeschreckt werden: sondern viel
 mehr eine herzhliche Lust vnd Freu
 de darzu gewinnen mögen. Dem
 nach diejenigen / so aus ihrem Ca
 techismo recht antworten können
 loben: den andern mit freundlichen
 Worten zeigen / woran es ihnen ge
 fehlet / vnd sie freund- vnd väter
 lich locken vnd vermahnen / daß sie
 fleissig darauff Achtung geben /
 vnd immer besser lernen sollen / die
 weil solcher Fleiß Gott im Him
 mel vnd den heiligen Engeln sehr
 wolgefällig sey / auch ihnen selbst
 zu zeitlicher vnd ewiger Wolfahrt
 des Leibes vnd der Seelen dienen
 werde.

7. Den Catechismum also er
 klären / daß sie beydes mit den Ca
 techismus - Predigten / vnd denn
 auch mit der Information-Stun
 den

en vnd dem Examine zum wenig-
sten des Jahrs dreymal hinaus
kommen.

8. In allen Information-Stun-
den nicht allein die vorgenommene
lection kürzlich erklären/vnd dar-
aus examiniren / vnd den Nutzen
weisen; Sondern auch allzeit zum
Beschluß vorberührte Fragen
durchlauffen / vnd richtige Ant-
wort geben lassen.

9. Alle Sontage vor oder nach
Mittage/wie sichs am besten an ei-
nem jedern Ort schicket / den gan-
zen Catechismum/ohne die Aufgle-
bung/mit der Hauptafel vnd mehr
erwehnten Fragen / in den Städ-
ten/wo grosse Schulen sind/ durch
einen grossen Schüler / der eine
starcke Ausrede hat/vnd die Kirche
füllen kan: in den kleinen Städten
aber durch den vntersten Schul-
Collegen oder Kirchner / vnd auff
den Dörffern durch den Schul-
meister/vor der Predigt/von Wort

E v

zu

zu Wort / öffentlich / langsam / klar
 deutlich vnd mit sonderbarer Aufmerksamkeit
 dacht / vorlesen lassen / vnd ihre Zuhörer / au
 Hörer mit gebührendem Ernst vermahnen / v
 mahnen / daß sie gegen der Zeit / v
 der Kirchen seyn / fleißig Achtung
 darauff geben / vnd also den Catechismus
 chismus desto besser fassen mögen

10. Den Text / welchen sie aus dem
 dem Catechismo erklären wollen
 vor vnd nach der Predigt / von dem
 Cangel laut vnd deutlich verlesen
 vnd darneben den Inhalt der Predigt
 digt wiederholen / darauff denn ein
 solcher Befang vom Chor gesungen
 gen werden sol / der sich auff die
 Predigt am besten schicket.

11. In allen Predigten nicht allein
 lein zeigen / in welches Stück des
 Catechismi ein Theil gehört / v
 sondern auch / so oft ein Lehr
 Punct tractiret wird / welcher auß
 dem Catechismo kan erörtert vnd
 erkläret werden / die Wort desselben
 ben gebrauchen.

12. In allen ihren Predigten
 rechten Ernst und Eiffer sehen las-
 ihre Zuhörer dadurch
 besser aufgemuntert wer-
 den / und in denselben den vorge-
 nommenen Text kürzlich erklären /
 die application aber und den Nu-
 tzen etwas weilaufftiger zeigen
 und weisen.

13. Alle Bräutigam und Bräute
 für sich forden / und aus ihrem Ca-
 thismo fragen / und wo sie nicht
 gründlich antworten können / ernst-
 lich darzu anhalten / daß sie hinfüh-
 ro die Information - Stunden
 fleißig besuchen / welches sie auch
 ausagen sollen / und darneben von
 dem Stifter des heiligen Ehe-
 standes sie unterrichten: Item / wie
 den Ehestand anfahen sollen /
 und was der Eheleute Ampt sey /
 ihnen aus Gottes Wort erklären ;
 und wofern der Bräutigam oder
 die Brout aus einem andern Lan-
 de / dieselbe nach der Hochzeit als

Evi

bald

bald fürfordern / vnd dergleichen solchen
Christliches Gespräch mit ihnen kündigt
beiden halten. findu

14. Die Väter / wenn sie die ne we
Taufe bestellen / aus ihrem Cate Gott
chismo / vnd sonderlich aus dem Ar sol / de
ticul von der Tauffe vnd dem alle werde
heiligsten Bund / so Gott mit vns form
vnd wir mit ihm in der heiligen Bund
Taufe machen / befragen / vnd w Betr
sie nicht Rechenschaft geben könn wen
nen / zum Fleiß vnd Besuchung de newe
Information- Stunden ernstlich ster o
anhalten : Vnter des aber vmb die nich
Vaters Unwissenheit willen / ke tel a
Kind mit der Tauffe auffhaltē / so doch
dern ohne Verzug das Kindlein 10
der heiligen Tauffe dem HERRN Sch
Christo vortragen / vnd von Sünd Leu
den abwaschen lassen. auch

15. Die jungen Kinder / so da be chif
teln gehen / ernstlich anhalten / die tion
sie in die Schule / vnd die Altes in S
daß sie in die Kirche vnd Informa ren
tion- Stunden gehen / auch ob lich
so

ergleichen solchem Befehl nachkommen / Er-
 mit ihnen kündigung einzuziehen / vnd nach Be-
 findung ein Zeugniß ertheilen / oh-
 ne welches niemand denselben / als
 m Cate Gottlosen Bettlern / etwas geben
 s dem Ar sol / damit sie aus Noth gezwungen
 dem aller werden / die Schule / Kirche vñ In-
 formation- Stunden zu besuchen.
 mit vñ e heilig / vnd weil wegen der Zettel grosser
 / vnd w Betrug vorgehen kan / sollē sie zum
 eben kö wenigsten alle vier Wochen einen
 chung de neuen Zettel von ihren Schulmei-
 ernstlich ster oder Pfarrer bringen / damit sie
 r vmb d nicht auff den ersten vnd alten Zer-
 illen / ke tel allzeit sich beruffen können / vnd
 haltē / so doch nicht hinnein gehen.

16. Ihre eingepfarrte Köler /
 Schaffer / Hirten / vnd dergleichen
 Leute / ernstlich vermahnen / daß
 auch sie mit den ihrigen die Cate-
 chismus, Predigten vnd Informa-
 tion- Stunden fleissig besuchē / vñ
 in Verbleibung dessen solches ih-
 ren Inspectoribus vnd der weltli-
 lichen Obrigkeit / darunter sie ge-
 E vij sessen /

lassen/durch den Schulmeister an-
zeigen lassen / welche sie hernach
wol darzu werden auzuhalten wis-
sen.

17. Niemand im Beichtstul ab-
solviren. vñ zum Tisch des HERN
gehen lassen/der sich nicht für einen
armen Sünder bekennet/ **GOTT**
vmb Verzeihung bittet/ vnd Bes-
serung seines Lebens zusaget.

18. Damit sie darvon gewisse
Nachricht haben/ihre Zuhörer von
der Cankel vermahnen/ daß sie sich
entweder den Tag zuvor / ehe sie
beichten wollen/ vor Mittage / ein
ieder bey seinem Beichtvater an-
geben lassen: oder aber nach Mit-
tage gegen ein Uhr/in der Kirchen
sich neben andern einstellen/ den
Information- Stunden beywoh-
nen/vnd hernach in der Sacristey
ihres Glaubens wegen Rede vnd
Antwort geben. Denn der gemei-
ne Pöfel läuft oft vmb Gewon-
heit willen zum Sacrament / vnd
weiß

weiß
brauc
das h
verv
nehm
Berie
sie sich
vnd d
dern
Fleiss
der H
Ange
nomm
vnd
wir
Hun
nicht
(b)
mus
Blu
lasse
wisse
HE
Z
chen

ster an
hernach
ten wis
ful ab-
HERRN
ir einen
GOTT
nd Bes
t.
gewisse
rer von
sie sich
ehe sie
ge / ein
ter an-
h. Mit-
Kirchen
n / den
enwoh-
acristen
ede und
gemei-
Bewon-
at / und
weiß

weiß nicht / warumb man dasselbe
brauchen sol / dadurch nicht allein
das heilige Sacrament von denen
vervnehet wird / so es unwürdig
nehmen / vnd also ihnen selbst das
Brecht essen vnd trincken / in dem
sie sich schuldig machen an dem Leib
vnd Blut des HERRN: (a) Son-
dern auch von denen / die es mit
Fleisch den unwürdigen geben / wie
der HERR Lutherus / Christfeligem
Angedenckens / gar wol in acht ge-
nommen hat. (*) Den vnser HERR
vnd Heyland Christus wil / daß
wir das Heiligthumb nicht den
Hunden geben / vnd die Perlen
nicht für die Säwe werffen sollen.
(b) Dannenhero S. Chryso-
stomus schreibet: Er wolte lieber sein
Blut vergiessen / vnd sein Leben
lassen / als mit verwundtem Ge-
wissen unwürdige zum Tisch des
HERRN zulassen. (c)

Doch sol bey diesem Christl-
ichen Werck folgender Unterscheid
ge-

(a) 1. Cor.
11/28. 29.

(*)

Vid. B.

Lut. 10.

9. Witt.

Germ.

im Unters

richt der

Visitat.

f. 259. B

260. A.

(b) Mat.
7. v. 6.

(c) Ho-
mil. 83.

in Mat.

ex t. 26.

17

gehalten werden. Alle Bauern auff
 den Dörffern / wie auch alle Tagelöhner /
 Boten vnd dergleichen gemeine Leute /
 neben ihren Weibern vnd Kindern /
 in den Städten / vnd denn alle Knechte /
 Jungen vnd Mägde / sollen den Tag zuvor /
 ehe sie beichten / sich in öffentlicher Kir-
 chen gegen ein Uhr nach Mittag einstelle /
 der Information. Stundt den beywohnen /
 in welcher offterwehnte Fragen noch-
 mals kürzlich sollen erkleret werden: hernach
 entwedder jede Person absonderlich wenn
 nicht viel Beicht. Kinder sind / oder wo
 derselben viel / etliche alte / oder junge
 Leute / Männer oder Weiber / Knechte
 od Mägde / zugleich in die Sacristen ge-
 fordert vnd wenn sie gefraget werden /
 ihre Glaubens Rechen-schafft geben. Was
 aber die von Adel / Beampten / vnd Erbare
 Bürger / welche auch ihre Weiber vnd
 Kinder / vnd dann Erbare Witwen vnd
 Jungfrauen

vern auff
 alle Tage
 icken ge
 Weibern
 ten/vnd
 gen vnd
 vor / ehe
 cher Kir
 Mittage
 n. Stun
 er offter
 fürzlich
 nach ent
 nderlich
 Kinder
 el / etlich
 Männer o
 Rägde / z
 gefordert
 rden / ih
 hafft ge
 del / Be
 ger / w
 nder / vnd
 id Jung
 frauen

anlanget / dieselben sollen
 den Tag zuvor bey ihrem
 Beichtvater angeben / vnd wofern
 derselbe es vor nötig achtet / zuvor
 mit ihnen aus Gottes Wort vnd
 dem Catechismo ein Christliches
 Gespräch zu halten / sich willig vnd
 bereit finden lassen / vñ ihres Glau-
 bens Bekänntniß thun.

19. Alle die jentigen / so in dem ge-
 haltenen Christlichen Gespräch
 vor der Beichte nicht gründlich
 antworten können / mit bescheide-
 nen Worten dahin weisen / daß sie
 sich zuvor besser vnterrichten las-
 sen / vnd zu solchem Hochheiligen
 Berck besser bereiten sollen ; Als
 wenn solten sie in acht Tagen / drey /
 vier oder mehr Wochen sich wieder
 angeben / vnd wenn sie zu der Zeit
 wol bestehen / vnd aus ihrem Cate-
 chismo ihres Glaubens Rechen-
 schafft geben würden / zum Beicht-
 uel vnd heiligem Abendmal / wil-
 lig vnd von Herzen gerne zugelaf-
 fen

70 D. 1 (6)
 25 25 25

17

sen werden: In Betrachtung / daß
 wo sie in Unwissenheit oder Un-
 bußfertigkeit hinzu giengen / so
 Sünde mit Sünden häuffen / ih-
 nen selbst das Gericht essen / vnd sich
 des Leibs vnd Bluts Christuschül-
 dig machen würden. (d)

(d) 1. Cor.
 11/28. 29.

20. Ihre Zuhörer in allen Pre-
 digten zur Busse vñ guten Werck
 anhalten / vnd ihnen aus der heil-
 gen Schrift zeigen / daß Gott der
 Herr nicht den eusserlichen Schein
 eines heiligen Lebens / sondern das
 Herz ansehe / auch mit Sprüchen
 vñ Exempeln der heiligen Schrift
 ausführen / wie Gott die Heuchler
 vnd Unbußfertigen schrecklich an-
 Leib vnd an der Seelen gestrafft
 habe / vnd noch zeitlich vnd ewig
 straffen wolle / wo sie nicht von He-
 ren Busse thun / vnd von ihrer
 Heuchelei vnd Bosheit gänzlich
 abstehen werden.

21. Weil auch viel einfältige
 Leute nicht verstehen / was zur wahren

ung/ daß
 der Bu
 gen / so
 sffen / ih
 / vnd sic
 stischül
 müssen.

22. Ihnen aus der H. Schrift
 zeigen / daß / ob gleich allein der
 Glaube gerecht vnd selig mache /
 dennoch ein Mensch gute Werke
 thun solle vnd müsse / weil Gott der
 Herr solches anbefohlen habe /
 vnd dieses des seligmachenden
 Glaubens Eigenschaft vnd Art
 sey / daß er vor den Leuten leuchte ;
 (d) Auch ein jeglicher guter Baum /
 der nicht gute Früchte bringet
 / werde abgehauen / vnd
 in das hellische Feuer geworffen
 werden. (e) Daraus zuschliessen /
 daß der Glaube / welcher allein ge-
 recht vnd selig macht / nicht ein tod-
 er vnd werckloser ; (f) sondern ein
 Leben

(d) Matt. 5. v. 16.

(e) Matt. 3. v. 10.

(f) Jac. 2. v. 17.

17

lebendiger Glaube sey / der durch
die Liebe thätig ist. (g)

(g) Gal. 5. 23. Die bösen Epicurischen Welt
Kinder mit ernstestem Gesetz. Predigt
7. 6. ten schrecken / vnd ihnen zu Gemüth
führen / daß sie nichts anders / als
Gottes Zorn / vnd die zeitliche vnd
ewige Straffe / gewißlich zu gewar
ten haben / wo sie in der Zeit der
Gnaden nicht von Grund des Her
zens wahre Busse thun ; Auch er
innern / daß sie der Gnaden Gottes
nicht mißbrauchen / vnd die Gna
den-Zeit nicht verseumen / sonder
weil es noch Heute heisset / vnd die
Gnaden-Thür noch offen stehet
von Sünden ablassen vnd sich be
fern sollen. (h) In Erwegung / daß
sie sich des morgendē Tages / ja der
gegenwertigen Stunden nicht ver
sichern können / vnd die Menschen
offtermals von dem Tode / ehe
sichs versehen / vberreilet werden.

(h) Ps. 95.
8. Heb. 3.
v. 7/13.
Syr. 5. v.
8/9. c. 18.
22.

(i) Pred.
9/12.
Sprüch.
27. I. Jac.
4/13/14.

24. Einfeltige Leute vnterricht
ten / daß ein jeder / so ein Christ sey

er durch vnd durch Christum gerecht vnd
 ewig selig werden wil / sich selbst
 vnd seine Sünden / vnd denn auch
 Gott vnd seinen Willen aus seinem
 heiligen Wort / vnd dem Christli-
 chen Catechismo müsse erkennen
 lernen / vnd ohne solch Erkenntniß
 nicht selig werden könne / auch bey
 solchem hellen Liecht des Evange-
 lii sich niemand werde zu entschul-
 digen haben / welcher die angestel-
 teten Catechismus-Predigten vnd
 Information - Stunden beharr-
 lich verachten / vnd in Heidnischer
 Blindheit biß an sein Ende dahin
 gehen wird. (f)

25. Ihre Zuhörer ingesampt
 aus Gottes Wort lehren / daß es
 nicht gnug sey / in die Kirche gehen /
 Gottes Wort mit eusserlichen Oh-
 ren anhören / vñ sich etwa alle vier-
 tel. oder halbe. Jahr in den Beicht-
 stul finden / vnd hernach zum Tisch
 des H. Ern gehen / man lebe gleich
 wie man wolle / vnd wisse / was zu
 gläu.

(r) Joh.
 17. 3. Apos
 stel. 4/12.

glauben sey/oder nicht: Sondermurch
 Daß ein rechtschaffener Christ außstehe
 den Predigten GOTT vnd seinen Willen
 Willen erkennen lernen / vnd sein
 Leben nach dem gepredigten Wortem
 anstellen / auch wol zusehen solle
 Daß er nicht in Heydnischer Verwir- 26.
 renheit / oder mit vnersöhnlichem
 vnd vnbusfertigen Herzen / sich
 dem Beichtstul einstelle / vnd zum
 Tisch des HERRN gehe: dieweil er
 solcher Mensch nach S. Pauli
 Ausspruch / ihm selbst das G
 richte esse / damit / daß er nicht
 terscheidet den Leib des HERRN. (1. Cor. 26.
 Dañenhero ein jeder sich selbst
 prüfen / sein Gewissen nach den
 ligen zehen Geboten examiniren
 seine Sünde herzlich berewen / die
 selbe Gott abbitten / seinem
 sten verzeihen / sich mit demselben
 versöhnen / vnd denn mit wahren 27.
 Glauben sich an Christum halten
 auch diesen Christlichen ernstlichen
 Zursatz fassen solle / daß er hin

(1) 1. Cor.
 11. 29.

Sondermurch Gottes Gnade vom Bösen
 Christ außstehen / sich für Sünden hüten/
 und sein Leben ein Christliches/erbaztes Leben
 und sein Leben wolle / wenn er mit würdi-
 gen Worten Herzen in den Beichtstul und
 zu dem Tisch des HErrn gehen wil.

26. Die jentigen / so ein ärgerli-
 ches Leben führen / oder auch die
 in / sich in Information-Stunden nicht be-
 und zu machen / alsbald vorfordern / und
 weil etliche mit ihnen daraus reden/sie anfäng-
 5. Paulus mit Flehen und guten Worten
 das Gedencken / was sie doch gedencen/
 nicht wie sie durch solche Verachtung
 HErrn. (Des Wortis Gottes/seine Göttliche
 sich selbst Majestät hefftig erzürnen / ihre
 ch den heiligen Bewissen beschweren / und ihre
 miniren Seele in Gefahr setzen/ und wo die
 ewen/die Güte bey ihnen nicht wil helffen/
 em Recht mit Ernst aus Gottes Wort ihr
 demselben Bewissen rühren.

27. Die gradus admonitio-
 um, oder vorhergehende War-
 nungen/ in acht nemen / und nie-
 er hinfürhand in particulari, oder in Per-
 son

son/mit anzüglichen Worten auf
der Cankel anlassen.

28. Die Unfleissigen vnd Ungehorsamen / bey welchen die gradum aller admonitionum, oder treuherzige Warnungen / nichts fruchtbares ausrichten / ihren Adjuncten anzeigen / welche hernach / wo sich nicht bessern / allen Verlauff dem Superintendenten schriftlich wissen machen sollen / die es fern für das Consistorium, wo keine Besserung erfolget / alsobald bringen werden.

29. Auff die Schulen fleissige Achtung geben / ob auch die Schulmeister alle vnd jede vnten specificirte Puncta recht in acht nehmen vnd wo sie nachlässig befunden / daruñ ernstlich straffen / auch wo sie sich nicht bessern / den Adjuncten alles zuschreiben / vnd wo sie die rechte Art vnd Weise / oder methodum zu vnterrichten / nicht genau sam verstehen / dieselbe besser informiren.

orten auf 30. Den Adjunctis vnd allen
 ndern Inspectoribus gebührende
 nd Bnghre vnd respect erweisen/ vnd ih-
 ie gradm allerdings Folge leisten.

ewherzli 31. Bey den Kindern in der
 uchbar Schulen/ vnd dem Gesinde in den
 Adjuncti formation Stunden / fleissig
 ch / wo chfragen / ob auch ihre Eltern/
 erlauff d außväter / vnd Hausmütter
 rifflich heime den Catechismum mit
 e es fern en treiben / vnd wo sie das
 , wo kein t thun / dieselbe vorfordern/
 obald brin nochmals darzu anhalten /
 ch wo sie sich nicht bessern / sol-
 en fleiss den Adjunctis zuschreiben.

die Schu 32. In ihrer Lehr vnd Leben vn-
 en speci flich sich verhalten/ vñ ein Für-
 ht nem der Herde seyn vñ bleiben/auff
 funden/ ihr Ampt nicht verlästert/ vnd
 / auch w andern predigen / vnd selbst
 Adjuncti t verwerfflich werden/auch die
 wo sie d hörer durch ihre vnd der ihrigen
 er meth empel nicht mögen geärgert/
 nicht gn zum bösen veranleitet: sondern
 esser int mehr zur Übung der wahren
 30, 2 D Got.

Gottes-Furcht je mehr vnd mehr
angereiket werden.

33. So aber gleich solch Informa-
tion - Werck dem Fleische schwören.
vorkommen wolte/bevorab / wenn
in diesen bösen Zeiten nicht allezeit
nach eines jeden Wunsch die Be-
soldung ausgezahlet werden kan
sollen doch trewe Lehrer vnd Predi-
giger gedenccken / daß es ihr Ampt
vnd Pflicht mit sich bringe / vnd
daher sich oft erinnern / was
Paulus spricht : Wehe mir / wenn
ich das Evangelium nicht predi-
te : Thue Ichs gerne / so wird mir
(von Gott) gelohnet : Thue ich
aber ungerne / so ist mir das Ampt
doch befohlen. (m) Item : Hat
mand ein Ampt / so warte er
Ampts : Lehret jemand / so warte
er der Lehre : Ermahnet jemand
so warte er des Ermanens. (n)
rowegen sie auff das Ampt sehen
sollen / so sie empfangen haben
dem HERRN / auff daß sie es an-
nehmen

(m) I. Cor.
9/17.

(n) Rom.
12, v. 7. 8.

und mehrlichten mögen / (o)der gewissen Zu-
 versicht / daß der HErr Christus (o) Col. 4.
v. 17.
 Informasolches nicht werde vnbelohnet las-
 be schweben.

ab / wenn 2.) Von dem Ampt der Ad-
 ht alleze junden.

h die Be **D**ie Adjuncti sollen 1. in acht
 eden Kan nemen alles / was von den
 vnd Predigern in gemein ist gesaget
 ihr Ampt worden.

nge / vnd 2. Andern Pfarrern mit guten
 / was Exempeln vorgehen.

tr / wenn 3. Alle vier Wochen eigentlich
 ht predi Verkündigung einziehen / wie in ih.
 wird mien vntergebenen Gemeinden das
 Thue ich Information- Werck von statten
 das Ampt? ob auch die Pastores, Diaco-
 m: Hat si vnd Schulmeister ihrem Ampt
 arte er keine Gnüge thun / vnd die jenigen/
 / so wart des Vnterrichts benötiget / sich
 et jemand willig vnd gehorsam einstellen? zu
 is. (n) D welchem Ende sie denn bald einen
 mpt sehen von der Gemeine: bald den Schul-
 n haben meister oder Pfarrer drüber ver-
 sie es auß nehmen können / vnd wo sich ie-

Dij mand

mand feumig oder vnghehorsam er
welfet / den. oder dieselbe vorfor
bern / vnd wenn sie sich nicht bessern
wollen / solches den Superinten-
denten schriftlich zu erkennen ge-
ben.

4. Im Anfang nach Verfließ-
ung eines viertel Jahres eine Vi-
sitation halten / damit sie sehen / ob
das Werck recht angefangen / vnd
continuiert oder fortgesetzt sey
hernachmals aber alle Jahr in allen
ihren vntergebenen Gemeinden mit
Vorbewust vnd auff Befehl ihres
Superintendenten, wo derselbe nit
selbst darben seyn kan / die Kirch-
Rechnung / in Gegenwart des
Collatoris vnd Gerichts Herrn /
halten / vnd darben eine ordentliche
Visitation anstellen / darvor sie je-
den Tag ein gewisses am Geld / zur
Zehrung haben sollen.

5. Was für defect vnd Mangel
bey der Rechnung angetroffē wer-
den / abschaffen / vnd wo sie es selbst
nicht

nicht thun können / alles den Supe-
 rintendenten zuschreiben / auch die
 Kirch-Rechnung denselben über-
 schicken / welche sich ferner nach
 Befindung der Sachen Wichtig-
 keit des Consistorii Rath vnd De-
 cision, oder Bescheids gebrauchen
 sollen.

6. Die Ehe- vnd Schwänge-
 rungs-Sachen / vnd welche densel-
 ben anhängig / die Kirchen-Busse
 betreffend / an die Superintenden-
 ten weisen / vnd dieselbe verhören
 lassen / welche / wie gebräuchlich /
 solche ferner an das Consistorium
 werden gelangen lassen.

(3) Von dem Ampt der Su-
 perintendenten.

Sie Superintendenten sollen
 nicht allein in ihren Kirchen
 dieser gnädigen Verordnung nach-
 leben / vnd allen andern Pfarrern /
 auch in diesem Fall mit guten E-
 xempeln vorgehē: sondern auch die
 allgemeine Inspection oder Auff-

D iij

sicht

sicht vber die Pfarrer ingesambt
 vnd absonderlich über jeden Adjunctum
 fleissig halten / vnd künfftigen alle Jahr in den Kirchen
 der Adjuncten zu gewisser Zeit die Rechnung vornemen / vnd
 darben die jährliche Visitation anstellen / wie auch alle Fälle / so
 schwer vorfallen / oder verabschieden nicht gebühren wollen / an das
 Consistorium remittiren.

(4) Von dem Ampt der Eltern / Vormünde / vnd dergleichen
 wie auch der Haus-Herren vnd Hausfrauen.

Eltern vnd alle Hausväter / vnd auch die / so an derselben stat
 seyn / sollen

1. Ihre Kinder / beydes Knaben / vnd denn auch die Mädchen
 fleissig zur Schulen halten / Denn die Kinder werden nicht den Eltern
 gegeben / daß sie daran ihre Lust vnd Kurzweil haben: sondern

dieselben/bey Verlust Göttlicher
 Gnaden / in der Furcht Gottes/
 vnd Ermahnung zu dem Herrn
 sollen auffziehen lassen. Die das
 nicht thun / sondern feunntig sind/
 bringen Gottes Zorn vnd schwere
 Straffe auff sich vnd ihre Haus/
 vnd verdienen die Helle an ihren
 eigenen Kindern / ob sie gleich son-
 sten fromm vnd heilig weren / wie
 der Herr Lutherus in dem groffen
 Catechismo vber das vierdte Ge-
 bot gar wol in acht genommen
 hat. Welches die Lehrer vnd Pre-
 diger ihnen von der Cankel in ge-
 mein/vnd auch insonderheit / mit
 beweglichen ernstern Worten zu
 Gemütche führen sollen.

2. Ihre Kinder vnd Gesinde
 fleissig in die Kirche / vnd vornent-
 lich in die Catechismus-Predigten
 schicken / auch zu Hause / was sie
 daraus gelernet vnd behalten/
 fleissig nachfragen.

D iij

3. Nicht

17

3. Nicht allein selbst die Information-Stundē fleißig besuchen wo sie noch Unterrichts bedürfen: sondern auch die ihrigen/ bei Vermeidung ernstes Einsehens hinein schicken/ vnd welche Person etwa nothwendig daheim bleiben muß/ von den andern / so darinnen gewesen/ unterrichten/ vnd hernach abwechseln/ vnd ein ander Person zu Hause bleiben lassen/ sonderlich diejenigen / welche entweder ganz nicht/ oder zum wenigsten / der Information oder Unterrichts bedürftig sind.

4. Zu Hause mit ihren Kindern vnd Gesinde den Catechismum vnd die Praxin Catecheticae oder gedruckte Catechismus Schule/ wie auch andere nützliche Bücher/ darinnen der Catechismus erklärt ist / fleißig treiben / vnd darzu wöchentlich vor oder nach Tische/ ehe sie schlaffen gehen / gewisse Stunden bestimmen. Denn
Her.

Herren vnd Frawen sollen nicht ih-
 re Besinde allein wie eine Ruhe o-
 der Esel gebrauchen/ vnd sie hinge-
 ben lassen / als gieng es sie nichts
 an: Sondern sie sind schuldig nach-
 zufragen / wie die ihrigen in ihrem
 Christenthumb beschlagen/ vnd sie
 ernstlich zur Gottes Furcht vnd
 christlichen Leben anzuhalten/ wie
 der Herr Lutherus in seinem gros-
 sen Catechismo über das vierdte
 Gebot abermal gar wol erinnert
 hat.

5. Auff ihrer Kinder vnd Ge-
 inde Wercke/ Wort/vñ Geberden:
 sonderlich aber auff ihre Andacht/
 im Gebet vnd vnter dem Singen/
 der Übung des Catechismi /
 fleissig Achtung geben/ vnd wo die-
 selbe sich nicht finden vnd mercken
 lassen wil / sie mit gebührendem
 Ernst darzu anhalten vnd verma-
 nen.

(5) Von dem Ampt der
 Schulmeister.

D v

Schul.

Schulmeister sollen 1. fleißig
Schule halten/ ihrer Stun-
den abwarten/ vnd dieselbe Zeit
über keine andere Arbeit für
Hand nemen.

2. Zum Ein- vnd Ausgang
Schulen/ neben den gewöhnlichen
Gebetern allzeit der Jugend etwas
aus dem Catechismo langsam/ klar
vnd deutlich fürsagen / oder durch
einen grossen Knaben solches ver-
richten/ vnd die andern also nach-
sprechen lassen.

3. Den Kindern die grosse not-
wendigkeit/ vnd den herrlichen Nu-
tzen des Catechismi fleißig einbil-
den.

4. Nicht etwa aus Verdruss/ son-
der umb eignen Nutzes willen / bei
der Unterrichtung oberhin eilen
vnd den Catechismum nach den
Larven lernen vnd recitiren lassen
sondern auff der Kinder Wort/ An-
sicht vnd Geberden fleißig Acht-
tung geben/ vnd wo sich bey densel-
ben

ben keine oder wenig Andacht findet/ sie anfänglich zwar mit gelindem/ aber wo die nicht helfen wollen/ mit ernstlichen Worten darzu anhalten/ vnd sie nicht allein der Gegenwart der heilige Engelen/ sondern auch Gottes Allgegenwart/ Unwissenheit vnd gestrengen Gerichts vnd Gerechtigkeit erinnern/ vnd mit andächtigen Gottseligen Worten vnd Geberden denselben allzeit fürgehen.

5. Wo sie die Art vnd Weise oder Methodum zu informiren, anfänglich nicht recht verstehen vnd gebrauchen können/ ihre Pfarrern darumb fragen / welche ihnen auch willig vnd gerne an die Hand gehen/ vnd sie vnterrichten sollen.

6. Wenn die Kinder ein oder das ander mal nicht in die Schule kommen/ fleissig nachfragen / vnd wo die Eltern / Vormünde vnd dergleichen/ selbst daran Schuld seyn/ solches dem Pfarrer anzeigen.

D vj

7. Kel-

7. Keinen Knaben oder Mägde selbst
 lein aus der Schulen nemen lassenden
 sen / so nicht richtig schreiben vnd
 lesen kan / vnd den Catechismum mit
 gründlich verstehet / vnd nützlich zu
 gebrauchen weiß / oder wo sich des
 sen die Eltern oder Vormünde vnt
 terstehen würden / solches alsobald
 dem Pfarrer anzeigen / welcher des
 wegen gebührende Erinnerung
 thun / oder / wo es nicht helfen wil /
 es anderweit berichten sol.

8. Ohne Vorbewußt vnd
 laub ihres Pfarrers nicht ausreiß
 sen.

9. Demselben vnd seinen Collegen
 gen gebührenden respect vnd Eh
 re erweisen / wie auch in allen Din
 gen sich gehorsam erzeigen.

10. Die Jugend / so viel mög
 lich / mit guten Worten / als ein Va
 ter seine Kinder / zum Fleiß vnd
 Gehorsam locken vnd reizen / nicht
 aber mit harten Worten vnd mit
 Schlägen abschrecken / doch / wo
 die

er Mägd
 emen la
 eiben vnd
 echtsm
 nützlich
 o sich des
 münde vnt
 alsobald
 cher des
 innerung
 ffen wil/
 .
 nd Bhr
 t ausrei
 n Colle
 vnd Eh
 en Din

ieselbe nit helffen wollen / gebüh-
 erenden Ernst sehen lassen / auch die
 Kirche zu der Hand nehmen / vnd
 mit Bescheidenheit / wie sie ver die-
 net / züchtigen : aber des Rück vnd
 Hauptschlagens sich ganz vnd gar
 enthalten / damit den Kindern an
 ihrer Gesundheit kein Schaden
 zugefüget werde.

ii. Der Jugend nicht allein mit
 willfamer Lehre / sondern auch mit
 dem vnsträfflichen Wandel für-
 zuhalten / auff daß sie durch ihre Exem-
 pel zur Gottseligkeit / Fleiß vnd
 Jugend angereizet werden / auch
 sich allerdingß ihrem Ampt
 treu erzeigen.

VII.

Don der Art vnd Weise oder
 Methodo zu vnterrichten.

Ulangend die Art vnd Weise
 zu vnterrichten / nach welcher
 Information in dem Catechi-
 so sol vorgenommen werden / ist
 zu wissen / daß es nicht gnug sey /

D vij

wenn

17

Wenn einer die seinigen den Catechismum nach der Larven auswendig lernen vnd hersagen lasse; Den ob gleich dasselbe billich zu loben ist/wenn einer den ganzen Catechismum vom Wort zu Wort im Gedächtnuß hat / so ist es doch damit nicht ganz vnd gar ausgerichtet wie der Herr Lutherus schon zu seiner Zeit in seinem grossen Catechismo / nach den Worten vom Sacrament erinnert hat: Sondern müssen auch die andern Mittel die Hand genommen werden/ welche der heilige Mann Gottes selbst/ vnd in der Vorrede vber den kleinen Catechismum/ gezeiget hat Nemlich / Einfeltigen vnd Jungen Leuten / welche den Catechismum noch nicht recht verstehen / viel weniger nützlich gebrauchen können muß die heilsame Lehre des Catechismi ausgeleget/ vnd mit Sprüchen/ Historien vnd Exempeln erleuchtet werden / auff daß sie begreifen

en lernen / was ein jeglich Stück
 auswendig in sich habe. So muß man auch
 mit ihnen den Catechismus immer
 reiben / vnd so lange fragen / biß sie
 richtig antworten können / auff
 daß die Auslegung nicht ohne Nutz
 und Frucht geschehe. Darbey zu
 mercken / daß anfänglich keine Fra-
 gen den Kindern vnd einfältigen
 euten fürgelegt werden solle / als
 welche in dem Catechismo
 Herrn Lutheri zu befinden / oder
 aus den Worten des Catechismi
 beantwortet werden kan. Wenn
 über die Zuhörer auff solche Fra-
 gen richtig vnd fertig antworten
 können / alsden sollen sie erst gefra-
 get werden / was durch dieses oder
 jenes verstanden werde / zuvor aber
 ein jedes allzeit der Unterrichts-
 er selbst / wie gemeldet / auslegen.
 Vnd weil der Catechismus nicht
 der blossen Wissenschaft: son-
 dern in der Praxi vnd Übung bes-
 ehet / vnd erfordert wird / daß ein
 Christ

Christ sein Leben darnach anstelle
 sol vnd muß der Unterrichter auch
 zugleich den Nutzen weisen / vnd
 auff seine Zuhörer / Kinder vnd
 Gesinde / was gelehret vnd gelernt
 net / insonderheit appliciren, vnd
 daraus lehren / trösten / straffen /
 warnen vnd vermahnen. Darbey
 zu wissen ist / daß ein verständiger
 Unterrichter dasselbe Gebot vnd
 Stück am meisten treiben / daß bey
 seinen Kindern / Gesinde oder Zu
 hörern / am meisten noth leidet / vnd
 immer viel Exempel aus der
 Schrift / da Gott solche Leute ge
 straffet / vnd gesegnet hat / einfüh
 ren solle / wie auch der Herr Luth
 rus in der Vorrede vber den klein
 nen Catechismum gar wol notiret
 hat.

(Als zum Exempel / bey dem vierdten
 Gebot sol ein verständiger Unterrichter
 nicht allein seine Kinder / Gesinde / oder
 andere Zuhörer / fragen: Welches ist
 das vierdte Gebot? Was ist das?
 Sondern auch / so bald sie die Wort Got
 tes /

anstelle / vnd des Herrn Lutheri Auslegung /
 her auch / ergesaget haben / mit wenigen erklären /
 isen / vnd was durch Vater vnd Mutter verstan-
 nder vnder / vnd von welcherlen Eltern allhier
 nd gelernt / beredet werde? vnd hernach weiter fra-
 en. vnd sie: Was hat Gott im vierdten
 straffen / Gebot verboten? Item: Was hat
 Darbey / Gott im vierdten Gebot be-
 ständig / ehlen? Vnd wenn sie also mit den
 gebot vnd Worten des Catechismi geantwortet ha-
 / daß bey / den / sol er die application auff alle vnd
 oder Zu / de Zuhörer machen / vnd sprechen:
 eidet / vnd Nun wolan / lieben Kinder / oder
 aus der / eunde / weil ihr solches wisset /
 Leute ge / st auch ihr ewre Eltern / Herren /
 / einfüh / rawen / vnd alle die an der Eltern
 rr Luther / art seyn / nicht verachten / noch er-
 den klei / rnen: Sondern sie in Ehren hal-
 ol notire / n / 2c. Darneben aber sol er auch / wenn
 m vierdten / Zuhörer solches Verstandes sind / daß
 nterricht / etwas daraus lernen vnd fassen kön-
 sinde / oder / n / etliche Sprüche anführen / daraus
 welches ist / er die grosse Belohnung vnd schreck-
 st das 2c. / e Straffe Gottes ihnen vorhalten /
 Wort Got / solches alles mit Sprüchen vnd
 tes / Exem-

Exempeln erklären. Vnd das sol er so
 thun/als das vierdte Gebot vorkömme
 oder sonst von nöthen ist / vnd eben die
 Art zu vnterrichten muß auch in alle
 andern Geboten in acht genommen wer
 den. Also ist auch nicht gnug / daß ein
 die drey Articul des Christlichen Glau
 bens/ohne/ oder mit der Auslegung
 Herrn Luthert / seine Kinder / Gesin
 oder andere Zuhörer hersagen lass
 Sondern bey einem iedē Articul sol
 die Erklarung schwerer Wörter / als
 Exempel/ Was gläuben heisse/ Was
 Gott sen/ vnd dergleichen/ angefüh
 vnd hernach den Kindern alle die Spe
 al-Fragen vorgehalten werden / welch
 mit den Worten des Catechismi könn
 beantwortet werden / als: Welch hab
 Person hat dich erlöset? Wie hoch ein
 der Sohn Gottes? Was ist Ehrge
 stus? 2c. Darben zu mercken / vnt
 ben ieder Special- oder absonderlich
 Frage/wenn sie beantwortet ist / alsob
 solle die Erklärung gethan / vnd der
 liche Gebrauch gemiesen werden.)

VIII.

Von der Zeit / welche zur
 formation sol genommen
 werden.

Als endlich die Zeit/ Tage vnd
 Stunden der Information
 trifft / kan darvon nichts gewis-
 determiniret / oder bestimmet
 werden. Denn ein ieder Superin-
 tendens oder Adjunctus wird am
 sten mit seinen vntergebenen
 farrern daraus zu reden / vnd mit
 orbewust eines jeden Orts Ge-
 richtsherrn oder Obrigkeit / den
 Tag vnd die Stunde zur Informa-
 tion anzusezen wissen. Dieses wird
 noch dabey erinnert / daß alle
 jenigen / so vnterricht von Nö-
 then haben / zum wenigsten wöchent-
 lich eine Stunde müssen nach der
 vorgeschriebenen Art vnd Metho-
 den vnterwiesen / vnd gefraget wer-
 den. Zu welchem Ende denn in
 solkreichen Städten / wo vnter-
 scheidliche Priester seyn / die Städt-
 mit den Vorstädten vnd einge-
 arrten Dörffern / also können /
 sollen eingetheilet werden / daß
 tweder in vnterschiedenen Kir-
 chen

17

chen zugleich / od̄ aber diese St̄ ihm
 de von einem / vnd die andere v̄ Wolf
 einem andern Prediger / einfäl
 Leute vnterwiesen werden.

Beschluß.

Wird nun ein ieder dieser v̄
 Christlichen Instruction vnd
 ordnung gebührend nachleben /
 nicht zu zweiffeln: sondern gā
 lich zu hoffen / es werden die
 wissenden in ihrem Christenthum
 vnd Catechismo gründlich vnt
 richtet / wie auch der Heuchelen v̄
 Bosheit mit der Hülffe G
 vorgebauet werden / vnd die Lei
 hinfür̄ ein besser vnd Christlich
 Leben führen / als von vielen bi
 her geschehen ist / darauff der
 Gott der H̄er vnser liebes
 terland mit Gnaden. Augen an
 hen / reichlich segnen / vnd einem
 den / alles dasjenige gnädiglich
 ben vnd verleihen wird / was sein
 Göttlichen Majestät zu Ehre
 v̄

diese St[ad]t ihm zur zeitlichen vnd ewigen
 andere v[er]w[er]thung des Leibes vnd der
 / einfältig
 en.
 Seelen nöthig vnd nützlich
 lich ist.

E N D E.

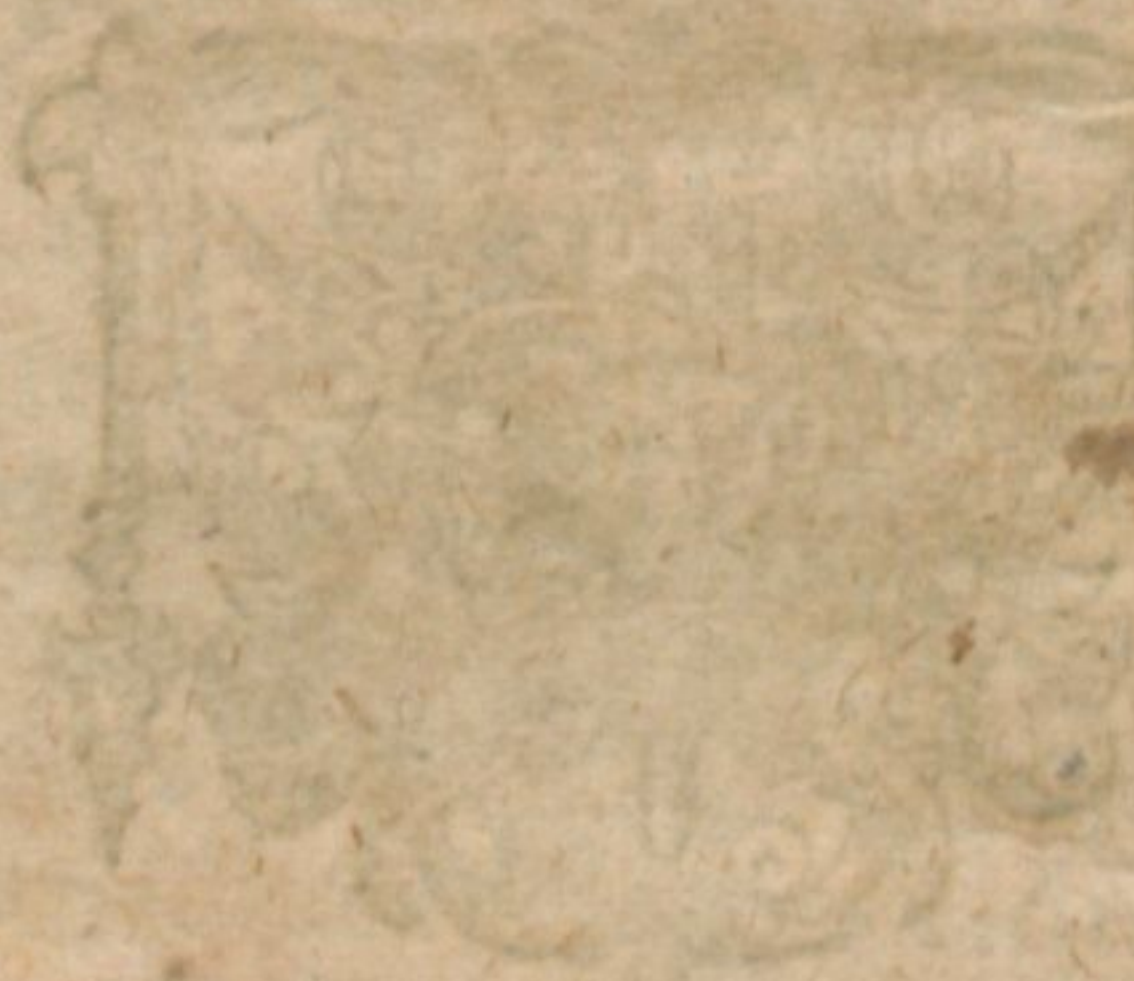


dieser v[er]n[un]ft
 on vnd 20
 chleben /
 dern gän
 en die B
 ristenthun
 dlich vnt
 uchelen v
 ffe G[ott]
 nd die Ze
 Christlich
 vielen bl
 rauff der
 liebes B
 lugen an
 nd einem
 ädiglich g
 / was sein
 zu Ehre
 v[er]

77

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and the texture of the paper.

Handwritten text, possibly a signature or a specific heading, also appearing to be bleed-through from the reverse side.



Faint handwritten text on the left edge of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Main body of the page containing very faint, illegible handwritten text or bleed-through from the reverse side.

77

von der...



14/1115

Am

Am

ULB Halle
003 550 397

3



VDA 7

Pol. dig.



Inches 1 2 3 4 5 6 7 8

Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8

KODAK Color Control Patches © The Tiffen Company, 2000

Kodak LICENSED PRODUCT

3/Color Black

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White
------	------	-------	--------	-----	---------	-------

25
 aufhreiben
 achtigem
 rsten vnd
 Herrn

W
 1715

Wilhelmen /
 Sachsen / Jülich /
 Landgraffen in Dürin-
 en zu Meissen / Graffen zu
 Ravensberg / Harn zu
 Ravensberg / ac.

Christliche Information
 erichtung betreffend /

struction, wie vnd
 hinfuro in seiner Fürstl.
 er vnd Landen einfältige vnd
 n Christenthumb vnd Catechismo
 nes Gottes / des Herrn Lu-
 ründlich vnterwiesen
 werden sollen.

Altenburg in Fürstl.
 schß. Officin.

DC XXXXIII.

